

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Psychische Erschöpfung: Ursachen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Seminar-Nr.: **SR046**
Datum: **10.11. – 12.11.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Landhotel & Seminarpark RÖSSLE
74597 Stimpfach-Rechenberg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Psychische Erschöpfung: Ursachen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

10.11. bis 12.11.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Psychische Erschöpfung: Ursachen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Seminarnummer: SR046

Immer mehr Beschäftigte leiden an psychischer Erschöpfung oder Burnout. Allgemeine Erschöpfung bis hin zu Depressionen, Zynismus und nachlassender Leistungsfähigkeit greifen in den Unternehmen um sich. Die psychische Erschöpfung ist eine Erscheinung, die sich in Zukunft in der Arbeitswelt weiter ausbreitet. Neue Formen der Arbeitsorganisation, die sich in den Betrieben etablieren, sind eine wesentliche Ursache für permanenten Leistungsdruck und Leistungsverdichtung. Im Seminar werden sowohl die Ursachen und Einflussfaktoren psychischer Erschöpfung als auch die Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beleuchtet. Dabei wird auf betriebliche Beispiele aus der Praxis zurückgegriffen.

Seminarinhalt

- Formen, Symptome und Ursachen psychischer Erschöpfungen
 - Burnout als besondere Form psychischer Erschöpfung
 - Überlastung als wachsende Gefahr im betrieblichen Alltag
 - Leistungsdruck und Leistungsverdichtung durch Formen der Arbeitsorganisation
 - Zusammenhang von persönlichen, emotionalen Beziehungen im Team und den Arbeitsbedingungen im Betrieb
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Prävention und Selbsthilfe im Betrieb
 - Psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG
 - Mitbestimmungsrechte nach §§ 87, 89 – 91 BetrVG und der EU-Gesundheitsrichtlinie
 - Regeln für das Gesundheitsmanagement und das Arbeiten in Teams

Ihr Vorteil

Sie haben grundlegendes Wissen über die Ursachen und die kennzeichnenden Symptome für psychische Erschöpfung und Burnout.

Sie kennen die Auswirkungen verschiedener Formen der Arbeitsorganisation auf die Gesundheit von Beschäftigten.

Sie sind in der Lage, die Mitbestimmungsrechte im Interesse der Beschäftigten anzuwenden, um präventiv diesen Belastungsformen entgegenzuwirken.

Referentin

Eva Bockenheimer, Dr. Phil., Köln

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	890,00	EUR
Übernachtung	209,34	EUR
Verpflegung*	289,07	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.